



Antragsteller: Vorsitzender Ausschuss BSSK

Antragsdatum:
17. Januar 2011

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	16.02.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.02.2011
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.01.2011	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Deutsch-Polnische Schulprojekte

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus übernimmt ab sofort die Vorfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen deutsch-polnischer Schulprojekte mit Schulen in der Partnerstadt Zielona Góra.

Die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 15 v.H. verbleibt bei den Schulen/Schulfördervereinen.

(Begründung s. Anlage)

Wolfgang Neubert

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Antragsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Im Rahmen der Schulpartnerschaften Cottbuser Schulen mit polnischen Schulen in der Partnerstadt Zielona Góra können die anfallenden Kosten für gemeinsame Projekte zu 85 v.H. durch Fördermittel aus dem Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen-Brandenburg 2007-2013 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) gefördert werden.

Die Projekte müssen jedoch zu 100 % vorfinanziert werden und werden nach Abrechnung des Projektes zu 85 % refinanziert. Die Fördervereine der Schulen können das bei größeren Vorhaben nicht leisten. Die Gefahr besteht, dass Projekte, die Bestandteil der jährlichen Vereinbarung der Städte Cottbus und Zielona Góra sind, nicht umgesetzt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt am Beispiel der Schulen mit Schulpartnerschaften in Zielona Góra den geschätzten Finanzbedarf pro Jahr.

Schule	Kosten (in €)	Eigenmittel 15% (in €)	Förderung 85% (in €)
R.-Hildebrandt-Grundschule	5.800	870	4.930
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	3.000	450	2.550
Lausitzer Sportschule	5.000	750	4.250
Humboldt-Gymnasium	3.300	495	2.805
Oberstufenzentrum 1	2.000	300	1.700
Gesamt	19.100	2.865	16.235

(Befragung Schulen 01/2011)

Die Förderung solcher Kostenpositionen beinhaltet immer das Risiko für den Antragsteller (Schule/Schulförderverein), dass einzelne Maßnahmen im Rahmen der Abrechnung als nicht förderfähig bezeichnet werden. In diesem Falle würde die Schule/Schulförderverein für den vollen Kostensatz lt. Fördervertrag aufkommen müssen.

Der im Folgenden aufgezeigte Verfahrensvorschlag greift diesen Gedanken auf. D.h. die Stadt Cottbus ist vom Risiko einer Nichtanerkennung der Förderung durch eine vertragliche Regelung mit der Schule/Schulförderverein frei gestellt und die von der Schule/Schulförderverein zurückzuzahlenden Betrag ist gleich dem ursprünglichen Auszahlungsbetrag der Stadt Cottbus. Im kaufmännischen Sinne ein zinsloser Kredit für die Schule/Schulförderverein.

In folgender Übersicht sind die Verfahrensschritte der eingangs genannten Förderrichtlinie dargestellt sowie die Ergebnisse/Maßnahmen im Projektablauf. Hierbei sind ausschließlich Schule/Schulförderverein und Euroregion beteiligt. Daneben werden die Schnittstellen zum städtischen Handeln aufgezeigt.

Teilschritte zur Umsetzung	Maßnahme/Ergebnis	Schnittstellen zum städtischen Handeln
1. Antrags- und Bewilligungsverfahren	Ergebnis: Fördervertrag zwischen Euroregion und Schule mit <u>Ausgabeplan</u>	Übergabe an Stadt – Bereitstellung der FÖM Vertragliche Bindung Stadt - Schule
2. Projektdurchführung	Zahlungen entsprechend Ausgabeplan	Übergabe der FÖM an Schule oder Begleichung der Rechnungen durch Stadt
3. Projektabrechnung	Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch Euroregion	
4. Auszahlung	Auszahlung der FÖM an Schule	Rückzahlung an Stadt in Höhe der ausgezahlten FÖM

Der personelle Verwaltungsaufwand wird in der Hauptsache durch die Schule/Schulförderverein getragen. Die zahlenmäßig geringen Aufgaben der Stadt werden im Rahmen der täglichen Haushaltssachbearbeitung erledigt.